

Name des Vereins / Schule / Organisation:

PLZ / Ort / Land:

Jahr der Prüfung	2	0			Geschlecht (w / m)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird	Ausdauer			Kraft			Schnelligkeit			Koordination			Nachweis der Schwimmfähigkeit (Jahr)	Addierte Gesamtpunktzahl	Anzahl der bisher beurk. Sportabzeichen	Ich bestelle		Letzte Prüfung (Jahr)	DSA-ID (siehe Urkunde, falls vorhanden)
für Verein				☐				1 = Laufen 2 = 10 km Lauf 3 = Dauer-/ Geländelauf 4 = 7,5 km Walking/ Nordic Walking 5 = Schwimmen 6 = Radfahren A = Sportartspezifisches Abzeichen			1 = Schlagball/ Wurfball 2 = Medizinball 3 = Kugelstoßen 4 = Steinstoßen 5 = Standweitsprung 6 = Erweiterter Leistungskatalog* (6.2.6.____.) 7 = Geräturnen* (6.2.7.____.)			1 = Laufen 2 = Schwimmen 3 = Radfahren 4 = Geräturnen* (6.3.4.____.)			1 = Hochsprung 2 = Weitsprung 3 = Zonenweitsprung 4 = Drehwurf 5 = Schleuderball 6 = Seilspringen 7 = Erweiterter Leistungskatalog* (6.4.7.____.) 8 = Geräturnen* (6.4.8.____.) A = Sportartspezifisches Abzeichen						Abzeichen (bitte ankreuzen)	Ersatz-/ Zusatzabzeichen (A – D, siehe Rückseite)		
für Schulen				☐				Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)	Ziffer der Übung	Leistung bzw. Verband (Abk.)	Punkte (1, 2, 3)							
für Organisationen				☐																						
Erläuterungen: Auf dieser Prüfkarte werden Ergebnisse mehrerer Personen erfasst; die ordnungsgemäße Durchführung unter den derzeit gültigen Bestimmungen ist von einem*r Prüfer*in zu bestätigen. Leistungsbewertung: Bronze 1 Punkt Silber 2 Punkt Gold 3 Punkt Verleihung in: Bronze 4 – 7 Punkte Silber 8 – 10 Punkte Gold 11 – 12 Punkte																										
In jeder Gruppe muss mindestens die Leistungsstufe Bronze erfüllt werden. Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte). Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!																										
Vorname, Nachname (Bitte in Blockschrift)																										
1																										
2																										
3																										
4																										
5																										
6																										
7																										
8																										
9																										
10																										

*Ziffer der Übung beim ersten freien Feld ergänzen – siehe PWW/Erweiterter LK (Beispiel Stützschwingen: 6.2.7.3). Danach erfolgt die Angabe zur Ausführung (Beispiel Bronze: 6.2.7.3.B)

Bestätigung										Gesamtleistung überprüft durch Verein / Schule / Organisation										Datum									
Prüfer*in					DSA-ID					Tel.-Nr.					Unterschrift (Vor-/ Nachname und Stempel)														
Unterschrift					Ort, Datum					E-Mail																			

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Die Deutsche Sportabzeichen wird verliehen:

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landes-sportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens. Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen:

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt. Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Nachweis der Schwimmfähigkeit

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens muss geschwommen werden.

Anforderungen

- Die Schwimmstrecke der Ausdauerleistung wird vollständig durchschwommen. Keine Mindestzeit erforderlich.
- Die Schwimmstrecke der Schnelligkeitsleistung wird mindestens mit der Leistungsstufe Bronze erreicht
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- < 12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen“, „Junior-Retter“ (ab 10 Jahren), „Deutsches Triathlonabzeichen Jugend“
- ≥ 12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens“ bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens“ und „Junior-Retter“ bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens“, „Deutschen Triathlon-Abzeichens Jugend“, des „Deutschen Fünfkampfabzeichens“
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung

Gültigkeit:

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens muss geschwommen werden.

Erwachsene (ab 18 Jahre):

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfähigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr (Beispiel: Absolvent*in ist im

Jahr 2021 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2025 erfüllt, d.h. im Jahr 2026 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden).

Kinder/Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre):

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche genügt ein einmaliger Nachweis. Er gilt nicht als Nachweis für das Deutsche Sportabzeichen (Erwachsene), d.h. im Jahr des 18. Geburtstags muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden. Die Gültigkeit des Schwimmnachweises ist in DSA-Digital hinterlegt oder das Jahr des letzten Schwimmnachweises auf der Papierprüfkarte vermerkt.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter www.deutsches-sportabzeichen.de) als Ersatz für eine der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung“ bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse unterschieden.

Für die Erfassung der Leistungen gibt es eigene Prüfkarten für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Endoprothesen der oberen/unteren Extremitäten

Die Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand, Weit, Hoch, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleitern und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o. g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o. g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung

Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*r Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht. Die digitale Abwicklung kann via www.sportabzeichen-digital.de erfolgen.

Datenschutz

Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens auf der Sportabzeichen-Plattform* (www.sportabzeichen-digital.de) verarbeitet.

Verantwortlicher für das Deutsche Sportabzeichen ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis/Stadtsportbund oder Verein).

Verantwortliche für den Betrieb der Deutschen Sportabzeichen-Plattform sind der DOSB und der

jeweils für Sie zuständige LSB gemeinsam. Weitere Informationen, auch zur Verantwortlichkeit Ihres Kreis/Stadtsportbunds, erhalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter <https://deutsches-sportabzeichen.de/datenschutz> abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Allen Sportler*innen – auch Eltern für Ihre Kinder unter 16 Jahren – wird empfohlen sich eigenständig ein Profil unter www.sportabzeichen-digital.de anzulegen.

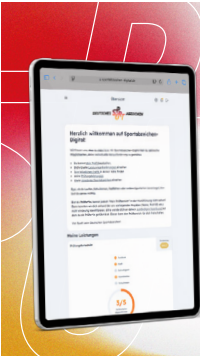
*Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nutzen eigene IT Lösungen.

Die Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls unter dem oben aufgeführten Link.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite: www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren seit 01.01.2024 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen		Ich bestelle	
1. Urkunden und Abzeichen	Urkunde ohne Abzeichen	je 3,50€	St.
	Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 5,00€	St.
2. Ersatz-/Zusatzabzeichen	(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50€	St.
	(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 3,50€	St.
	(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 4,00€	St.
	(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 5,00€	St.
II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche			
1. Urkunden und Abzeichen	Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50€	St.
2. Ersatzabzeichen	Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25€	St.



DEUTSCHES
**SP
ABZ**
ABZEICHEN

**AUF DIE
PLÄTZE,
FERTIG...
DIGITAL!**

Registriere dich jetzt auf
www.sportabzeichen-digital.de!

*nicht teilnehmende Sportbünde: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz

Direkt hier registrieren!

